

den chinesischen Kompromißvorschlag lehnten sie ab. Rußland sagte eine ernsthafte Prüfung des Vorschlags zu, und Indien gab seine Unterstützung der Initiative der Fünf zu Protokoll. Dennoch konnte kein Konsens dahin gehend erzielt werden, mit der substantiellen Arbeit zu beginnen.

In ihrem Jahresbericht an die Generalversammlung der Vereinten Nationen, den die CD am Schluß der Jahrestagung annahm (UN Doc. A/57/27), bittet sie ihren amtierenden Präsidenten und dessen Nachfolger darum, die Sondierungen zum Arbeitsprogramm und zu den Verfahren in der Zeit vor Beginn der neuen Jahrestagung fortzusetzen.

Das sollte freilich nicht zu unangebrachtem Optimismus verleiten. Denn ein wesentlicher Grund für die Blockade der Arbeit der Abrüstungskonferenz war seit 1999 der Unwillen der Vereinigten Staaten, Verhandlungen über eine Begrenzung des Rüstungswettlaufs im Weltraum aufzunehmen oder auch nur der Einrichtung eines Ad-hoc-Ausschusses zu diesem Thema zuzustimmen. Dies ist vor dem Hintergrund ihres Projekts eines nationalen Raketenabwehrsystems (National Missile Defense System, NMD) zu sehen. □

### Kein Protokoll

HANS GÜNTER BRAUCH

#### B-Waffen-Übereinkommen: Wiederaufnahme der Fünften Überprüfungs-konferenz – Verifikationsfrage – Schadensbegrenzung – Neuansatz

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Hans Günter Brauch, Vergebliche Vorarbeit, VN 2/2002 S. 68f., fort.)

Der Einsatz bakteriologischer (biologischer) und chemischer Waffen ist seit dem Genfer Protokoll von 1925 in internationalen Konflikten untersagt. 1972 wurde hierzu die *Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von bakteriologischen (biologischen) und Toxinwaffen und über ihre Vernichtung* (kurz: B-Waffen-Konvention, BWK) angenommen. Sie trat 1975 in Kraft; im November 2002 hatte sie 146 Vertragsstaaten. Als Grundproblem hat sich die Frage eines rechtlich verbindlichen Verifikationsregimes herausgestellt.

I. Die ersten vier Überprüfungs-konferenzen fanden 1981, 1986, 1991 und 1996 statt. Die fünfte derartige Konferenz trat vom 19. November bis zum 7. Dezember 2001 in Genf zusammen; an ihr nahmen 91 der damals 144 Vertragsparteien der BWK teil. Ungeachtet der Ablehnung eines Verifikationsprotokolls durch die Vereinigten Staaten wurden zahlreiche konkrete Vorschläge unterbreitet, die sich am bisherigen Verhandlungsstand orientierten. Bis zum letzten Verhandlungstag hatten sich die Vertragsparteien auf 95 vH des Textes einer Schlußklärung geeinigt. Strittig blieben unter anderem die Positionen zur 1994 eingesetzten Ad-hoc-Gruppe, deren Auftrag darin besteht, ein völkerrechtlich

verbindliches Verifikationsregime zu entwickeln und auszuhandeln.

Als einziges Land plädierten die USA, ohne ihre Verbündeten vorher zu informieren, kurz vor Konferenzschluß für die formelle Beendigung der Verhandlungen der Ad-hoc-Gruppe und schlugen vor, die Vertragsparteien der BWK sollten sich jährlich in neuem Rahmen treffen, um die Umsetzung der zuvor beschlossenen Maßnahmen zu prüfen und neue Schritte zu erörtern. Mit diesem Ansinnen hatte die US-Delegation bei den Blockfreien und den EU-Staaten Mißfallen ausgelöst und mehrjährige Bemühungen um ein Verifikationsprotokoll in der Ad-hoc-Gruppe zunichte gemacht.

Im Bemühen um Schadensbegrenzung vertagte sich die Konferenz ohne Annahme eines Schlußdokuments auf den Herbst 2002. Vom 11. bis 22. November sollten wiederum in Genf die Verhandlungen über die Abschlusserklärung fortgesetzt und zum Erfolg geführt werden. Tatsächlich endete die wiederaufgenommene Fünfte Überprüfungs-konferenz eine Woche früher, am 15. November 2002.

II. Die wiederaufgenommene Konferenz der BWK setzte ihre Beratungen unter der Präsidentschaft von Tibor Toth (Ungarn) fort. Nach fünftägigen Verhandlungen nahmen die Vertragsparteien einen Abschlußbericht an, der einen neuen Ansatz zur Bekämpfung des Einsatzes von Krankheiten als Waffen verfolgt. Demnach werden sich die Staatenvertreter bis zur für 2006 angesetzten Sechsten Überprüfungs-konferenz jährlich treffen; vorangehen soll dem jeweils eine zweiwöchige Expertentagung. Diese Zusammenkünfte der Vertragsparteien zielen auf eine gemeinsame Verständnisgrundlage und auf ein effektives Vorgehen in einigen für die Stärkung der Konvention wichtigen Fragen ab.

Auf der Tagesordnung der Zusammenkunft im Jahre 2003 stehen Konsultationen über nationale Maßnahmen, um die Verbote der Konvention durchzusetzen, sowie über die Erhöhung der Sicherheit gegenüber pathogenen Mikroorganismen und Toxinen. 2004 wird der Schwerpunkt

darauf liegen, die internationalen Fähigkeiten zu erhöhen, schnell auf den Einsatz biologischer Waffen und auf verdächtige Epidemien mit Gegenmaßnahmen sowie mit nationaler und internationaler Vorsorge zu reagieren. 2005 werden sich die Staaten mit Kodizes für das Verhalten von Wissenschaftlern befassen.

III. Die Rahmenbedingungen des neuen Ansatzes wurden in dem Schlußdokument präzisiert, das am 15. November im Konsens angenommen wurde. Diesem Erfolg waren intensive informelle Verhandlungen des Konferenzpräsidenten vorausgegangen.

Die Blockfreien äußerten ihre Enttäuschung darüber, daß es nicht möglich war, die BWK durch das vorgeschlagene Protokoll zu festigen. Sie bemängelten, daß der Text zahlreiche Unklarheiten enthalte, und betonten, daß nur ein praxisbezogener Ansatz der Vertragsparteien sicherstelle, daß die erforderlichen Maßnahmen auch umgesetzt werden. Nach ihrer Ansicht war die Zeit für die Beschlußfassung sehr knapp; bei der nächsten Überprüfungs-konferenz sollten die Diskussionen über weitere Schritte fortgesetzt werden. Die BWK sei ein Ganzes; deshalb müßten alle Maßnahmen im Zusammenhang durchgeführt werden. Jedenfalls sei es der Überprüfungs-konferenz gelungen, den Multilateralismus zu stärken, um zu verhindern, daß Krankheiten als Instrumente des Terrors und des Krieges eingesetzt werden.

Die westlichen Staaten begrüßten den Abschlußbericht, der im Gegensatz zu früheren Überprüfungs-konferenzen ein qualitativ anderes Ergebnis darstelle. In ihrer Sicht verknüpft das Schlußdokument die unterschiedlichen Ansichten der Vertragsparteien und fördert die wirksame Umsetzung der BWK, indem es einen neuen multilateralen Rahmen schafft, der zur nächsten Überprüfungs-konferenz überleitet.

Es bleibt die Frage, ob die neuen Mechanismen wirklich ein angemessenes Substitut für ein rechtlich verbindliches Verifikationsregime in Gestalt eines Protokolls zur BWK sein können. □

## Der internationale Waffenhandel

mit konventionellen Großwaffen 1997-2001  
in Milliarden Dollar

